



## **Ausschreibung**

für das Spieljahr 2019/2020

Diese Ausschreibung ist bestimmt für die Pflicht- und Freundschaftsspiele der A - bis C - Junioren Landes-, Bezirksligen und Pokalspiele des Bezirks Weser-Ems

1.  
Für die Durchführung der Pflicht- und Freundschaftsspiele haben die Satzung und Ordnungen des DFB und des NFV in Verbindung mit der Ausschreibung des Bezirksjugendausschusses Weser-Ems Gültigkeit.

2.  
Die Aufstellung der Spielpläne und deren Überwachung obliegen dem Bezirksjugendspielleiter und den bevollmächtigten Staffelleitern.

3.  
**Spielpläne - Ausschreibung**  
Die Spielpläne sind über DFBnet ([www.dfbnet.org](http://www.dfbnet.org)) und die Ausschreibungen über die Homepage des NFV Bezirk Weser-Ems Ausschreibung-Junioren ) abzurufen.  
Spielpläne sind von den Vereinen hinsichtlich von Zeitüberschneidungen mit anderen Mannschaften sofort zu überprüfen und der entsprechenden Spielinstanz zu melden.

3.1  
Die Verbindlichkeit der Spielansetzungen gemäß § 27 (5) der SpO ist dann gegeben, wenn die Ansetzungen spätestens bis zum Ablauf des 7. Tages vor dem betreffenden Spieltag den beteiligten Vereinen mitzuteilen.  
In zwingenden Ausnahmefällen sind kürzere Ansetzungsfristen zulässig.  
Pflichtspiele können auch an Werktagen angesetzt werden; sie dürfen nicht am 1. Weihnachtstag, dem Neujahrstag und dem Karfreitag angesetzt werden (siehe § 15, Abs. 2 der JO).

3.2  
Bei urzeitlicher Verlegung von Spielen ist der Platzverein verpflichtet, mindestens 10 Tage vor dem Spiel den zuständigen Staffelleiter und den Schiedsrichter bzw. Schiedsrichteransetzer zu verständigen. Eine solche Verlegung kann nur im gegenseitigen Einverständnis mit dem Gegner erfolgen und bedarf grundsätzlich der Zustimmung des Spielleiters. Kommt eine Einigung nicht zustande, so bleibt es bei der angesetzten Anstoßzeit.

3.3  
Spielverlegungen können nach Veröffentlichung im DFBnet nicht mehr vorgenommen werden (ausgenommen § 27 Absatz 4 der SpO).  
Die Verlegung eines Pflichtspieles soll von der zuständigen spielleitenden Stelle nur bei Vorliegen eines verbandsseitigen Interesses oder bei höherer Gewalt vorgenommen werden.  
Spielabsagen durch Vereine sind unzulässig, das gilt auch bei Krankheiten und Verletzungen.

In Ausnahmefällen sind Spielverlegungen **mindestens zwei Wochen\* vor dem Spieltag** und nur noch auf elektronischem Wege über das DFBnet zu beantragen. Dazu ist der Vereinsspielplan aufzurufen um dann dort das Icon „Spielverlegung“, (steht direkt vor der Spiel-Nr. des betreffenden Spiels) an zu klicken, dann öffnet sich das „Verlegungsformular“. \* Die „Zwei-Wochen-Frist“ zählt ab dem Zeitpunkt, wo der Spielpartner seine Zustimmung oder Ablehnung abgeschickt hat; nicht vorher!!

Der neue Spieltermin darf **höchstens zwei Wochen später** als der ursprünglich geplante Spieltermin sein und keinen Nachholspieltag des Rahmenterminplans blockieren, ggfs. muss in der Woche oder in den Ferien gespielt werden. Ausgenommen von der Regelung und Möglichkeit sind die letzten 3 Pflichtspiele vor der Winterpause und vor dem Saisonende. Fristgerechte Vorverlegungen sind auch weiterhin möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Meisterschafts- und Pokalspiele, die wegen schulischer oder kirchlicher Belange verlegt werden sollen, grundsätzlich **vorgezogen** werden müssen. Die notwendige Entscheidung trifft der Staffelleiter endgültig. Spielverlegungen werden grundsätzlich mit einer Verwaltungsgebühr von 25,00 € belegt.

Spiele gegen ausländische Mannschaften müssen mit den dafür bestimmten Antragsformularen beim Niedersächsischen Fußballverband e. V., Referat Jugend und den zuständigen BJA-Spielleiter beantragt werden. Spiele gegen Nicht- Verbandsmannschaften (mit Ausnahme der in § 2, Absatz 3 der SpO genannten) müssen vom VJA genehmigt werden. Der Antrag ist auch beim Niedersächsischen Fußballverband e.v., Referat Jugend einzureichen.

### 3.4

Spielabsetzungen wegen der Teilnahme an Auswahlmaßnahmen sind gemäß § 22 Absatz 1 der JO möglich.

#### **Anmerkungen: - Pflichten des Vereins -**

Ein Verein, der einen Juniorenspieler für Auswahlspiele, DFB-Stützpunktmaßnahmen oder zu Lehrgängen abstellen muss, kann nur für die Mannschaft der Altersklasse dieses Spielers, die Absetzung eines angesetzten Pflichtspiels bzw. die Nichtansetzung von Nachholspielen für die Dauer der Maßnahme, bei der Spielinstanz schriftlich beantragen. Der Antrag auf Spielabsetzung hat sofort, spätestens drei Tage nach Erhalt der Einladung des Verbandes zu erfolgen.

### 3.5

#### **Freundschaftsspiele sind anzumelden.**

Sämtliche Freundschaftsspiele (auch Halle und Vereinsturniere) sind vom Heimverein grundsätzlich **spätestens 5 Tage** vor dem geplanten Spieltermin im DFBnet anzulegen

(**Schiedsrichtermodus: Ansetzung aus Kreis Heimverein**)

Mit der Anlage im DFBnet wird ein Schiedsrichter beim zuständigen Schiedsrichteransetzer des gastgebenden Vereins angefordert. Damit gilt das Freundschaftsspiel als angemeldet.

3.5.1. Sofern der „Spielbericht Online“ (SBO) zur Abwicklung des Spieles nicht genutzt werden kann, ist der Papierspielbericht dem zuständigen Spielleiter des gastgebenden Vereins zuzusenden § 42 (2) SpO).

3.5.2. Die Nichtanmeldung von Freundschaftsspiele wird gem. § 24, 3b (16) in Tateinheit mit §24, 3b(12) JO bestraft.

Für eine Spielverlegung bzw. Absage mit anschließender Neuansetzung wird eine Verwaltungsgebühr von 10 EUR erhoben.

4.

#### **Meldeschluss**

Meldetermin für das nächste Spieljahr 2020/2021 für die Teilnahme am Pflichtspielbetrieb des Junioren Bezirks Weser Ems ist spätestens der **21. Juni 2020**. Die Meldung ist per DFBnet-Meldebogen vorzunehmen.

Ein Verein, der nach diesem Meldetermin noch Mannschaften für den Spielbetrieb zulassen möchte, kann dies nur in Absprache mit dem für den Spielbetrieb zuständigen Ausschuss.

Für den Fall, dass Vereine ihre Mannschaft (en) bis zum Meldetermin nach Ablauf der planmäßigen Spielserie zurückziehen bzw. nicht wieder zur Teilnahme am Spielbetrieb ihrer bisherigen Klasse anmelden, wird gemäß §34 Absatz 4 Buchst.d SpO verfahren.

5.

#### **Bespielbarkeit des Platzes § 28 SpO**

Sollte bei Pflichtspielen der Platz witterungsbedingt oder aus anderen Gründen auf Anordnung des Eigentümers bzw. des zur Anordnung Berechtigten nicht

benutzbar sein oder voraussichtlich nicht benutzbar werden, so steht dem Platzverein das Recht zu, das Spiel unter Angabe der Gründe so früh wie möglich, spätestens bis zum Zeitpunkt des Spielbeginns abzusagen §28 (1) SpO. In diesem Fall sind unverzüglich zu benachrichtigen:

- a) der zuständige Staffelleiter (Spielleitende Stelle) per Telefon, Fax, Mail
- b) der Gegner,
- c) der zuständige Schiedsrichter - Ansetzer,
- d) der Schiedsrichter.
- e) sofortige Eingabe des Spielausfalls ins DFBnet nach Bekanntwerden

Nach erfolgter Feststellung der Unbespielbarkeit hat der bauende Verein (ersatzweise der zuständige Staffelleiter den Spielausfall sofort in das DFBnet einzugeben.

Mit Beginn des Spieljahres kann ein Spielausfall bereits 2 Tage vor dem Spieltag eingegeben werden. Die reisende Mannschaft ist verpflichtet, sich im DFBnet über die Spielabsage zu informieren.

5.1.

Bei einem sich möglicherweise abzeichnenden Spielausfall sollte sich ein entscheidungsbefugter Vertreter des gastgebenden Vereins **spätestens 60 Stunden** vor dem angesetzten Termin mit dem Staffelleiter, dem Gastverein und dem angesetzten Schiedsrichter in Verbindung zu treten und dabei die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

5.1.1.

Nach § 28 (3) SpO ist die Anordnung des Eigentümers bzw. des zur Anordnung Berechtigten unter **Angabe der Gründe** dem zuständigen Staffelleiter Juniorenfußball innerhalb von 10 Tagen vorzulegen.

5.2

Der Missbrauch dieser Bestimmungen wird durch Geldstrafe und Punktabzug geahndet.

Er liegt auch dann vor, wenn die geforderten Unterlagen im Sinne von Abs. 3 nicht fristgerecht vorgelegt werden. Ein missbräuchlich abgesagtes Pflichtspiel ist seitens der spielleitenden Stelle neu anzusetzen. Dies gilt nicht für Pokalspiele und Pflichtspiele der letzten beiden Spieltage des Spieljahres. In diesen Fällen erfolgt eine Spielwertung gemäß § 37 Abs. 4.

5.3

Ist eine Mannschaft angereist und wird das Spiel wegen der Absage nicht durchgeführt, sind die Fahrtkosten der angereisten Mannschaft bei Neuansetzung von beiden Vereinen zu gleichen Teilen zu tragen.

#### 5.4

Mit Zustimmung der beteiligten Vereine und der spielleitenden Instanz können Spiele auch unter Flutlicht angesetzt und ausgetragen werden, wenn im Mannschaftsmeldebogen eine ausreichende Flutlichtanlage angegeben ist. Spiele, die bei Tageslicht begonnen haben und deren Durchführung später durch hereinbrechende Dunkelheit gefährdet ist, sollen unter Flutlicht zu Ende gespielt werden. Sie gelten nicht als Flutlichtspiele. Ein Platztausch ist nach Spielbeginn nicht mehr möglich d.h. die Fortführung eines Spiels auf einem anderen Platz (unabhängig der Gründe) kommt daher nicht in Betracht.

#### 5.5

Für die ordnungsgemäße Herrichtung des Platzes ist der Platzverein verantwortlich.

#### 5.6

Generelle Spielabsagen erfolgen über Dfbnet.org bzw. dem DFBnet.-Postfachsystem und/oder durch die Presse.

#### 5.7

Die Winterpause beginnt am Tag nach dem letzten **ausgetragenen** Pflichtspiel der betreffenden Mannschaft, jedoch spätestens am **23.12.2019** Die Winterpause endet am Tag vor dem ersten **ausgetragenen** Pflichtspiel der betreffenden Mannschaft, jedoch frühestens **am 01.02.2020**. Innerhalb der festgelegten Winterpause werden keine Pflichtspiele angesetzt.

#### 6.

Der Tabellenerste der A- Junioren Landesliga Weser-Ems ist Bezirksmeister und steigt direkt in die A- Junioren-Niedersachsenliga (JNL) auf.

Der Tabellenerste der B-Junioren Landesliga Weser-Ems ist Bezirksmeister und steigt direkt in die B- Junioren-Niedersachsenliga (JNL) auf.

Der Tabellenerste der C-Junioren Landesliga Weser-Ems ist Bezirksmeister.

Der C-Juniorenbezirksmeister nimmt an den AOK-C-Junioren-Niedersachsenmeisterschaft teil. Der Bezirk benennt dem VJA die zu meldenden Aufsteiger.

Verzichten die Tabellenersten auf den Aufstieg, kann das Aufstiegsrecht auf nachrangige aufstiegsberechtigte Mannschaften (A.- B- und C-Junioren höchstens bis Tabellenplatz 4 übertragen werden).

**Aufstiegsberechtigt sind aber nur Vereine / Mannschaften, die auch den Anhang IV zur Ausschreibung der A-und B-Junioren-(JNL) und des Sparkassen-Pokal der A- und B-Junioren sowie der AOK-C-Junioren- Meisterschaft und Aufstieg C-JRN 2019/2020 erfüllen.**

#### 7.

Für den A-, B- und C-Juniorenbereich werden auf freiwilliger Basis Bezirksjuniorenpokalspiele durchgeführt. Ausschreibungen hierzu sind als Anlage beigefügt die Ansetzungen über DFBnet ([www.dfbnet.org](http://www.dfbnet.org)) veröffentlicht.

#### 8.

Spieldauer und Stichtage der einzelnen Juniorenligen:

A-Junioren	2 x 45 Minuten	01.01.2001 – 31.12.2002
B-Junioren	2 x 40 Minuten	01.01.2003 - 31.12.2004
C-Junioren	2 x 35 Minuten	01.01.2005 – 31.12.2006

Hinweis: Der BJA übernimmt in den Spielbetrieb der Junioren den nach folgenden Beschluß des Bezirksfrauen.- und Mädchenausschusses –Ausnahmeregelung gemäß Anhang 1 SpO §6/2 „ Laut Beschluss des Bezirksfrauen und Mädchenausschusses vom 23.05.2017 dürfen auf Bezirksebene maximal 2 (zwei) Spielerinnen aus dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse in Anwendung des Anhang 1 / § 6 Abs. 2 SpO in jüngeren gemischten Mannschaften im Juniorenbereich eingesetzt werden“.

9.

Der DFBnet-Spielbericht Online (SBO) wird für alle am Bezirksspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften der A-, B- und C-Junioren Landesligen und Bezirksligen im Meisterschafts- und Pokalspielen verbindlich und ausschließlich eingesetzt.

Der Heimverein ist für eine geeignete Infrastruktur zur Nutzung des Internet verantwortlich. Neben einem PC oder Notebook, einen geeigneten A4-Drucker ist außerdem ein Internet-Zugang sicher zustellen

### 9.1

Nach Spielschluss sind noch am Spielort durch den Schiedsrichter die Teile 1 und 2 des Berichtes zu vervollständigen. In Abstimmung mit den Mannschaftsverantwortlichen beider Mannschaften werden die Einwechselungen, Torschützen und Zeiten abgeglichen und eingegeben. Ist der angesetzte Schiedsrichter nicht angetreten sind die Teile 1 und 2 von den Vereinen vorzunehmen und durch Freigabe zu bestätigen.

### 9.2.

Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler ist vorgesperrt.

Die Dauer der Vorsperre regeln die Bestimmungen der §§ 16 (1) der SpO bzw. § 41 (1) RuVO. Stellungnahmen zu den Platzverweisen können innerhalb von drei Tagen dem zuständigen Staffelleiter über das DFBnet-Postfach eingereicht werden.

Spielerpässe von Spielern, die auf Dauer des Feldes verwiesen wurden, verbleiben im Besitz der Vereine und werden nicht dem Schiedsrichter ausgehändigt.

Gemäß § 40 der Satzung kann der Bezirksjugendausschuss Vorfälle, die im Zusammenhang mit der Austragung von Spielen stehen, ahnden. Anrufungsinstanz (§ 15 Abs.1 RuVO) gegen Entscheidungen im obigen Sinne ist das Bezirkssportgericht Weser Ems.

Für erstinstanzliche Rechtsbehelfe (Anrufung, Proteste bzw. Einspruch) ist das Bezirkssportgericht Weser Ems,

**Peter Bartsch,, Hamhuser Str. 4 c, 26725 Emden [peter.Bartsch@nfv.evpost.de](mailto:peter.Bartsch@nfv.evpost.de)**, zuständig. Die Protestgebühr beträgt 65,00 € Sie wird gegebenenfalls vom Bezirkssportgericht in Rechnung gestellt.

Rechtsbehelfe, die das Bezirkssportgericht betreffen, sind an den Vorsitzenden des Bezirkssportgerichtes Weser-Ems zu senden. Dem zuständigen Staffelleiter bzw. Spielleiter ist eine Kopie/Durchschrift in CC zu zusenden.

Ein Rechtsbehelf darf grundsätzlich nur von einem vertretungsberechtigten Vorstand (§ 26 BGB) eingelegt werden.

Staffelleiter dürfen keine Rechtsbehelfe annehmen.

### 10.

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt gemäß Anhang, der gesondert veröffentlicht wird. Grundsätzlich werden zu allen Spielen Schiedsrichter (SR) ohne Schiedsrichterassistent (SRA) angesetzt. Spiele mit SRA sind nur auf Anforderung bzw. mit Zustimmung der zuständigen Spielinstanz möglich.

### **Nichtantreten des Schiedsrichters § 30 SpO**

Erscheint zu einem Spiel der Schiedsrichter nicht, so ist der bauende Verein (Heimverein) verpflichtet, für einen anerkannten neutralen Schiedsrichter zu sorgen. Stehen mehrere anerkannte Schiedsrichter zur Verfügung, so haben sich die Mannschaftsführer auf einen von ihnen zu einigen. Bei Nichteinigung erfolgt ein Losentscheid.

Steht weder ein anerkannter neutraler Schiedsrichter noch ein anerkannter Schiedsrichter eines der beiden beteiligten Vereine zur Verfügung, so müssen sich die beiden Mannschaftsführer auf eine Person einigen, die dem Verband angehört. Bei Durchführung des Spieles gilt das Spiel als Verbandsspiel.

Die Einigung ist vor Spielbeginn im SBO zu vermerken und nach Spielende müssen beide Vereine die Eingaben durch Freigabe bestätigen.

Die Aufwandsentschädigungen werden vom Schiedsrichterausschuss wie folgt festgelegt:

Pflichtspiele	Schiedsrichter /	Schiedsrichterassistenten
A-Junioren	20,00 €	15,00 €
B-Junioren	19,00 €	15,00 €
C-Junioren	18,00 €	15,00 €
Turniere	bis 2 Stunden	wie Einzelspiel
Turniere	bis 4 Stunden	Einzelspiel + 50%
Turniere	über 4 Stunden	Einzelspiel + 100%

Bei PKW –Benutzung für den Schiedsrichter 0,30 €/ km, kürzester Reiseweg,

Bei Spielausfall ½ Spesensatz zuzüglich Fahrtkosten.

Die Schiedsrichterkosten mit oder ohne Gespann sind vom Heimverein am Spieltag in bar dem SR zu bezahlen. Die anreisende Mannschaft trägt ihre Fahrtkosten.

11.

#### Spielerpässe

Die Vereine sind verpflichtet, das Lichtbild und die Unterschrift der Spieler in den Pässen zu aktualisieren und neu abzustempeln.

Die Spielerpässe sind – auch bei Nutzung der Anwendung “Spielbericht Online“ (SBO) – vom Verein mitzuführen und dem Schiedsrichter auf Verlangen vor dem Spiel auszuhändigen.

11.1. Zur Nutzung des mobilen Spielberichts online zur Passkontrolle sind die Vereine verpflichtet, zu jedem Spieler in der Spielberechtigungsliste ein aktuelles Spielerfoto zu speichern, auf dem der Spieler eindeutig zu erkennen ist.

11.2. Zum Zwecke der Anwendung des mobilen SBO ist dem Schiedsrichter auf Verlangen ein mobiles Gerät (Smartphone bzw. Tablet) zur Durchführung der Passkontrolle zur Verfügung zu stellen. Bei fehlenden Spielerpässen ist gemäß § 4 SpO + 4 JO zu verfahren.

11.3.

#### Passkontrolle

Siehe Anhang 3 dieser Ausschreibung

12.

#### DFBnet Meldebogen

Die Vereine sind verpflichtet, die Anschriften der Vereins- und Mannschaftsverantwortlichen, Spielstätten im DFBnet Meldebogen online aktuell zu halten.

Für die Bezirksmitarbeiter ist für die Zustellung von Benachrichtigungen das elektronische Postfach maßgeblich. Irgendwelche Nachteile gehen zu Lasten der Vereine.

12.1

#### Juniorenspielgemeinschaften (JSG)

JSG sind nach Bestimmungen § 11 JO auf Bezirksebene zulässig. Sie ist beim zuständigen Kreisjugendausschuss vom federführenden Verein zu beantragen. Die JSG wird über das DFBnet - Mannschaftsmeldung - geführt.

12.2.

Spieler mit Zweitspielrecht (ZSR)

Spieler mit Zweitspielrecht können gemäß § 12 JO in Mannschaften auf Bezirksebene eingesetzt werden.

Das Zweitspielrecht erteilt auf schriftlichen Antrag der für den aufnehmenden Verein zuständige Kreisjugendausschuss in Absprache mit der zuständigen Spielinstanz, jeweils für ein Spieljahr.

Der Zeitraum der Gültigkeit wird in einer Anlage zum Spielerpass vermerkt.

Einzigste Voraussetzungen für die Erteilung eines Zweitspielrechts sind das Bestehen einer gültigen Spielerlaubnis für einen Stammverein im NFV und dessen schriftliche Zustimmung. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, ist das beantragte Zweitspielrecht zu erteilen.

Die Kreisjugendausschüsse setzen die Verbandspassstelle zur Registrierung des Zweitspielrechts unverzüglich nach Erteilung in Kenntnis.

Dem zuständigen Staffelleiter ist eine Kopie der zur Registrierung ZSR zu übermitteln.

13.

Heimmannschaften haben mit der im DFBnet – Mannschaftsmeldung – Mannschaftensdaten - genannten Spielbekleidung anzutreten es sei denn, dass mit dem Spielpartner abweichende Vereinbarungen getroffen worden sind.

14.

DFBnet – Ansetzungen, Ergebnismeldungen

Spielbetrieb über das DFBnet gem. § 27 SpO

Der Spielbetrieb im Niedersächsischen Fußballverband wird über das DFBnet

abgewickelt. Das DFBnet ist ein System miteinander verknüpfter EDV-Programme, das den Anwendern entsprechend der erteilten Zugangsberechtigung die Möglichkeit bietet, auf Internet-Basis zu kommunizieren. Bestandteil des DFBnet ist insoweit auch **das** DFBnet-Postfachsystem sowie der Internetauftritt des NFV ([www.nfv.de](http://www.nfv.de)) und seiner Gliederungen. ([www.dfbnet.org](http://www.dfbnet.org))

Die gastgebenden Vereine sind gemäß § 27 (6) SpO verpflichtet, die Spielergebnisse unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Spielende,

ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, dem NFV über das DFBnet zu melden.

Dies gilt entsprechend auch für Spielausfälle/ -absagen ab 2 Tage vor bzw. am Spieltag.

Die Nichtbeachtung dieser Verpflichtung durch die Vereine zieht Bestrafung gemäß § 24 b (18) JO nach sich.

15.

Sämtlicher Schriftverkehr (Ansetzungen, Spielverlegungen, Verwaltungsentscheide usw.) wird ausschließlich über das elektronische Postfach abgewickelt. Etwaige Rechtsbehelfsfristen werden durch die Zustellung des Schriftverkehrs über das elektronische Postfach ausgelöst.

16.

## Der Auf- und Abstieg

### a.) A- Junioren Landesliga Weser-Ems

#### **Aufstieg:**

Der A-Junioren Landesliga Meister Weser-Ems bzw. die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft (höchstens bis Tabellenplatz 2) steigt zur A- Junioren-Niedersachsenliga auf. Es können nur Vereine zur A-Junioren-Niedersachsenliga zugelassen werden, die für das Spieljahr 2019/2020 eine B-Junioren-Mannschaft (keine JSG) als Unterbau am Spielbetrieb gemeldet haben.

Diese Mannschaften müssen im gesamten abgelaufenen Spieljahr am Spielbetrieb teilgenommen haben. Der Bezirk benennt dem VJA die zu meldenden Aufsteiger.

#### **Abstieg: - Grundsatz-Regelung für die Saison 2019/2020–**

Als erste Absteiger gelten die unter § 34 Abs. 4 SpO genannten Mannschaften.

Nach dem Spieljahr 2019/2020 steigen grundsätzlich aus der A-Junioren Landesliga Weser-Ems mindestens 4 in die zuständigen A-Junioren Bezirksligen ab.

Die Zahl der aus der A-JLL WE absteigenden Mannschaften erhöht sich entsprechend, wenn die Staffelstärke (Sollzahl 14) durch Abstieg aus der AJNL überschritten wird.

### b.) B-Junioren Landesliga Weser-Ems

#### **Aufstieg:**

Der B-Junioren Landesliga Meister Weser-Ems bzw. die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft (höchstens bis Tabellenplatz 2) steigt zur B-Junioren-Niedersachsenliga auf.

Es können nur Vereine zur B-Junioren-Niedersachsenliga zugelassen werden, die für das Spieljahr 2019/2020 eine C-Junioren-Mannschaft (keine JSG) als Unterbau am Spielbetrieb auf gemeldet haben.

Diese Mannschaften müssen im gesamten abgelaufenen Spieljahr am Spielbetrieb teilgenommen haben. Der Bezirk benennt dem VJA die zu meldenden Aufsteiger.

#### **Abstieg: - Grundsatz-Regelung für die Saison 2019/2020–**

Als erste Absteiger gelten die unter § 34 Abs. 4 SpO genannten Mannschaften.

Nach dem Spieljahr 2019/2020 steigen grundsätzlich aus der B-Junioren Landesliga Weser-Ems mindestens 4 in die zuständigen B-Junioren Bezirksligen ab.

Die Zahl der aus der B-JLL WE absteigenden Mannschaften erhöht sich entsprechend, wenn die Staffelstärke (Sollzahl 14) durch Abstieg aus der BJNL überschritten wird.

### c.) C-Junioren Landesliga Weser-Ems

#### **Meisterschaft:**

Der C-Junioren Landesliga Meister Weser-Ems (sofern aufstiegsberechtigt) bzw. die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft (höchstens bis Tabellenplatz 2) spielen in einem Turnier mit den übrigen 3 Landesligen der Bezirke den niedersächsischen AOK C-Juniorenmeister und Aufsteiger (soweit aufstiegsberechtigt nach Vorgaben der JRN) zur C-Junioren Regionalliga Nord (CJRN) aus.

Vorgaben des CJRN:

Teilnahmeberechtigt sind die jeweiligen C-Junioren-Landesligameister der NFV-Bezirke, sofern sie das Aufstiegsrecht nach den Zulassungsvoraussetzungen 2. ,2.1. und 2.2. des [Norddeutschen FV](#) und des NFV erfüllen. Dieses sind im Einzelnen:

- Es handelt sich in der laufenden Saison um eine vereinseigene Mannschaft.



- Die Vereine bewerben sich **bis zum 10. Mai 2020** per e-Postfach für eine Teilnahme beim zuständigen Bezirksjugendausschuss unter Einreichung der vollständigen Anmeldeunterlagen des Norddeutschen FV (siehe: <http://www.nordfv.de/spielbetrieb/ligen/a-junioren-regionalliga-nord/formulare/>). Der Bezirksjugendausschuss reicht die Unterlagen schriftlich bis **zum 15. Mai 2020** beim NFV-Spielleiter Heinz Walter Lampe ein.
- Jugendspielgemeinschaften (JSG) sind zur Meisterschaft/Aufstiegsrunde nicht zugelassen. Gemäß § 11 (1) der NFV-Jugendordnung ist eine JSG nur max. bis zur Bezirksebene zugelassen und der Aufstieg in die Regionalliga Nord somit unzulässig.
- Die Unterbauregelung nach den Bestimmungen des Norddeutschen FV wird eingehalten. Die Teilnahme an der Endrunde zur Ermittlung des Aufsteigers in die C-Junioren- Regionalliga setzt voraus, dass ein Verein im kompletten laufenden Spieljahr mit einer D-Junioren-Mannschaft am Spielbetrieb teilgenommen hat. Die Anmeldung einer D-Junioren-Mannschaft zum Spieljahr 2019/20 ist auch Voraussetzung zur Teilnahme am Spielbetrieb der C-Junioren-Regionalliga
- Ein Verein kann nur mit jeweils einer Mannschaft in der C-JRL vertreten sein.

Erfüllt der Meister die Voraussetzung nicht, ist die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft des jeweiligen Bezirks teilnahmeberechtigt

#### **Abstieg: - Grundsatz-Regelung für die Saison 2019/2020-**

Als erste Absteiger gelten die unter § 34 Abs. 4 SpO genannten Mannschaften.

Nach dem Spieljahr 2019/2020 steigen grundsätzlich 4 Mannschaften aus der C-Junioren Landesliga Weser-Ems in die zuständigen C- Junioren Bezirksligen ab.

Die Zahl der aus der C-JLLWE absteigenden Mannschaften erhöht oder vermindert sich entsprechend, wenn die Staffelstärke (Sollzahl 12) durch den Abstieg aus der und/oder Aufstieg in die CJRN über- oder unterschritten wird.

Außerdem kann sich grundsätzlich der Abstieg auch vermindern, wenn durch die Aufsteiger aus den Bezirksligen (Staffel 1 bis 4) die Staffelstärke (Sollzahl 12) nicht erreicht wird.

#### **d.) A-, B- und C-Juniorenbezirksliga**

In allen Altersklassen (A/B/C-Junioren) ist die Sollzahl 12 Mannschaften.

Durch die Neuordnung und Neustrukturierung der Bezirksliga Staffeln ist die Bezirksliga Staffel I am stärksten davon betroffen, was aufnehmenden Mannschaften betrifft. Daher wird im Spieljahr 2019/2020 die C-Junioren Bezirksliga Staffel I in zwei Gruppen (West und Ost) gespielt und von der Sollzahl (12) abgewichen. Die Bezirksliga Staffel IV der A- und C-Junioren spielt in Unterzahl, daher wird auch da von der Sollzahl abgewichen.

#### **Aufstieg:**

Der Meister der jeweiligen Staffel I bis IV oder eine nachrangige Mannschaft der entsprechenden Staffel, soweit aufstiegsberechtigt (höchstens bis Tabellenplatz 2), steigen in die A-, B- bzw. C-Junioren Landesliga Weser-Ems auf.

## Sonderspielformen für das Spieljahr 2019/2020 in der C-Junioren Staffel I und der A- und C-Junioren Staffel IV

### Bezirksliga Staffel I C-Junioren (Überhang)

Der Meister wird wie folgt ermittelt: Es wird in zwei Gruppen (West und Ost) mit Hin.- und Rückspiel gespielt. Nach Abschluss der Gruppenspiele West und Ost, ermitteln die jeweiligen Tabellenersten der Gruppen West und Ost in zwei Relegationsspielen (Hin.- und Rückspiel) den Staffelsieger und Meister der Bezirksliga I und Aufsteiger zur Landesliga. Verzichtet der Sieger der Relegationsspiele auf sein Aufstiegsrecht, hat nur der Zweite der Relegationsspiele ein Aufstiegsrecht.

Zur Ermittlung des Relegationssiegers werden die Ergebnisse der beiden Spiele addiert d.h. bei gleicher Punktzahl nach der Tordifferenz. Sind Punktzahl und Tordifferenz gleich, ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Anzahl der erzielten Tore gleich, findet ein Elfmeterschießen bis zur Entscheidung statt (Keine Verlängerung).

### Bezirksliga Staffel IV A- und C-Junioren (Unterzahl)

Der Meister in der A-Junioren und C-Junioren Staffel IV wird in einer 3er Spielrunde (Hin.-und Rückspiel, sowie ein weiteres Heim.- oder Auswärtsspiel, das Spiel wird per Zufallsprinzip, durch das dfbnet Spielplussystem ermittelt. Für die gesamte Spielrunde gilt die Wertung: Sind Punktzahl und Tordifferenz gleich, ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Der Tabellenerste ist Staffelsieger und Meister in seiner Staffel.

Abstieg in die Kreise:

### Grundsatz-Regelung für die Saison 2019/2020–

Als erste Absteiger gelten die unter § 34 Abs. 4 SpO genannten Mannschaften.

Nach dem Spieljahr 2019/2020 steigen grundsätzlich laut nachfolgender Aufstellung und Beachtung der Staffelstärke/Sollzahlen (s. Übersicht) \*\* Mannschaften aus den A-, B- und C- Junioren Bezirksligastaffeln I bis IV in die zuständigen Kreise ab.

Absteiger aus	A-Staffel I	B-Staffel I	C-Staffel I
	4 Mannschaften (Überhang)	4 Mannschaften (Überhang)	4 Mannschaften = je 2 Absteiger West und Ost) (Überhang)
Absteiger aus	A-Staffel II	B-Staffel II	C-Staffel II
	4 Mannschaften (Überhang)	3 Mannschaften	1 Mannschaften (Unterzahl)
Absteiger aus	A-Staffel III	B-Staffel III	C-Staffel III
	3 Mannschaften (Überhang)	1 Mannschaft (Unterzahl)	2 Mannschaften (Unterzahl)
Absteiger aus	A-Staffel IV	B-Staffel IV	C-Staffel IV
	1 Mannschaft (Unterzahl)	1 Mannschaft (Unterzahl)	1 Mannschaft (Unterzahl)

Die Zahl der aus den jeweiligen Bezirksligastaffeln absteigenden Mannschaften erhöht sich entsprechend, wenn die Staffelstärke (A/B/C-Sollzahl 12) durch **mehr als 3 Absteiger** aus der jeweilige Landesliga überschritten wird. **Ausnahme:** Absteiger gem. §34 Abs. 4 (d) aus den jeweiligen Landesliga (A.,B.,C-Jun.) erhöhen nicht die Anzahl der Absteiger in der jeweils aufnehmenden Bezirksligastaffel.

In den Staffel, wo mit Überhang gespielt wird erhöht sich im kommenden Spieljahr die Anzahl der Absteiger in der/den Staffel(n) entsprechend.

## Aufstieg aus den Kreisligen der NFV Kreise der A-B-C-Junioren

Die Kreisjugendausschüsse melden und benennen den BJA (Staffelleiter) **bis zum 21.06.2020** per DFB-evPostfach den bzw. die Aufsteiger und bestätigen auch gleichzeitig damit, dass Aufsteiger die Aufstiegsberechtigung laut BJA-Ausschreibung und NFV JO erfüllen.

Für aufstiegsberechtigte Mannschaften (**JSJ die aus mehr als 3 Vereinen gebildet waren sind nicht aufstiegsberechtigt**) aus den Kreisligen der Kreise ist der Aufstieg wie folgt geregelt.

### **Staffel I NFV Kreisliga Ostfriesland und NFV Kreisliga Jade-Weser-Hunte –A/B/C-Junioren**

**2 Aufsteiger:** Ein sportlicher Aufsteiger aus der Kreisliga Ostfriesland und 1 sportlicher Aufsteiger aus Jade-Weser-Hunte steigen auf.

### **Staffel II NFV OM-Kreisliga (KSG) CLP/VEC/OL-Land/DEL**

#### **(A.-und B-Junioren)**

**2 Aufsteiger:** 2 sportliche Aufsteiger aus der Kreisliga (OM) KSG steigen auf.

Wenn Mannschaften aus drei verschiedenen Kreisen auf den Plätzen 1 bis 4 der OM-Liga (CLP/VEC/OL-D) stehen sollten, kommt es im Spieljahr 2019/2020 abweichend zu einem Relegationsspiel auf neutralem Platz zwischen dem „Dritten Kreismeister“ der OM-Kreisliga und dem besten Absteiger der Bezirksliga II. Sofern das Relegationsspiel entfällt, verbleibt der beste Absteiger in der Bezirksliga II.

#### **(C-Junioren)**

**3 Aufsteiger:** 1 sportlicher Aufsteiger aus der Kreisliga CLP, 1 sportlicher Aufsteiger aus der Kreisliga VEC und 1 sportlicher Aufsteiger aus der Kreisliga OL-Land/DEL.

### **Staffel III NFV Kreisliga Emsland und Grafschaft Bentheim)**

#### **(A.-und B-Junioren)**

**2 Aufsteiger:** 1 sportlicher Aufsteiger aus der Kreisliga NFV Kreis Emsland. Über die Ermittlung des 2 sportlichen Aufsteiger aus der Kreisliga Emsland und/oder Kreisliga Grafschaft Bentheim entscheiden die KJA Emsland und Grafschaft Bentheim einvernehmlich und benennen den zweiten Aufsteiger. Kommt keine Einigung zustande entfällt in diesem Spieljahr der 2 Aufstiegsplatz.

#### **(C-Junioren)**

**3 Aufsteiger:** 2 sportlicher Aufsteiger aus der Kreisliga NFV Kreis Emsland und 1 sportlicher Aufsteiger aus der Kreisliga Grafschaft Bentheim.

### **Staffel IV NFV Kreisliga Osnabrück- Land und Stadt – A.-B.- C-Junioren**

**A-Junioren 3 Aufsteiger:** 3 sportlichen Aufsteiger aus der Kreisliga NFV Kreis OS-Land / Stadt

**B-Junioren 2 Aufsteiger:** 2 sportlichen Aufsteiger aus der Kreisliga NFV Kreis OS-Land / Stadt

**C-Junioren 4 Aufsteiger:** 4 sportlichen Aufsteiger aus der Kreisliga NFV Kreis OS-Land / Stadt

## Vorgabe für das nächste Spieljahr 2020/2021

Nur sportlich qualifizierte Aufsteiger aus den Kreisligen der Kreise.

Der BJA hat die Möglichkeit und ist berechtigt zu Beginn einer jeden Saison die Bezirksliga Staffel I – IV, unter Berücksichtigung regionalem Bezugs oder Entfernung, neu einzuteilen und zu prüfen, ob die Mindestanforderung für einen direkten Aufstiegsplatz; eine Kreisliga (Sollzahl  $\geq 10$ ) und insgesamt 30 spielenden Mannschaften (Richtwerte) pro Altersklasse (A,B,C) am Spielbetrieb auf Kreisebene in den letzten drei Jahren im Durchschnitt erfüllt wurden. Kreise, die die Mindestanforderungen nicht erfüllen, erhalten die Möglichkeit über Relegationsspiele aufzusteigen.

Wird die Sollzahl in den Staffel nicht erreicht, entscheidet der BJA darüber ob ein sportlicher Absteiger in seiner Staffel verbleiben kann. Die Einteilung und die Entscheidungen durch den BJA sind endgültig.

Hiermit wollen wir auch weiterhin den Anforderungen der Kinder und Jugendlichen, deren Freizeitverhalten, sowie schulischen Belastungen gerecht werden, damit ihnen trotz abnehmenden Mannschaftszahlen auch weiterhin die Möglichkeit geboten werden kann, relativ ortsnah und leistungsgerecht Fußball zu spielen.

17.

Die Organisation und Durchführung von Qualifikationsspielen und Relegationsspielen obliegt dem BJA oder einem dafür Beauftragten.

Der gastgebende Verein/Heimverein trägt die Kosten für Platzbau einschl. Nebenkosten und die Schiedsrichterkosten. Der reisende Verein/ Gastverein trägt seine Fahrtkosten.

(Hin.- und Rückspiel)

Die Spielpaarungen und das „Heimrecht“ werden vom BJA gelöst.

Bei Spielen auf neutralen Plätzen tragen die beteiligten Vereine die Fahrtkosten und je zur Hälfte die Schiedsrichterkosten. Der BJA übernimmt die Kosten für Platzbau.

18.

Die Wertung der Punktspiele erfolgt nach dem Punkt- und Torverhältnis. (Nichtantreten wird mit 0 Punkten und 0:5 Toren gewertet, sowie 150,00 EUR Geldstrafe je Verzicht auf ein Pflichtspiel bestraft). Nach Abschluss der Spielserie werden die Abschluss- tabellen bekanntgegeben (§ 31 SpO)

19.

Es können bis zu vier Spieler (einschl. TW) beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

20.

Bei den C-Junioren und B-Junioren wird mit Hilfe der AOK Niedersachsen weiterhin der „Fair- Play-Cup“ durchgeführt. Hierbei handelt es sich um einen Fairness-Wettbewerb, bei welchem mittels „Spielbericht Online“ pro Staffel eine zusätzliche Fairnesstabelle geführt wird.

Neben den üblichen Zeitstrafen, gelben und roten Karten sowie Unsportlichkeiten wird pro Spiel zudem eine Fairnessbewertung des Trainers/Betreuers durch den jeweiligen Schiedsrichter (im Feld gelb-rote Karten, die im Jugendfußball nicht gegeben werden) vorgenommen!

Weitere Informationen zum FPC-Wettbewerb sind auf der NFV-Homepage abrufbar.

Die Vereine erhalten diese Informationen vor Saisonbeginn in digitaler Form per E-Postfach und die Trainer/Betreuer zudem per privater E-Mail von den vier Fair-Play-Bezirksbeauftragten.

### 20.1. Begrüßungskultur

Für ein faires Miteinander wird auf Verbands- und Bezirksebene ab der Saison 2015/16 eine neue Begrüßungskultur bei den C-, B- sowie A-Junioren eingeführt, die am Spieltag nach folgendem Muster ablaufen soll:

- ✓ Begrüßung der gegnerischen Trainer & Mannschaft
  - Ca. 60 bis 45 Minuten vor Spielbeginn
- ✓ Begrüßung und Einweisung des Schiedsrichters
  - Ca. 45 bis 30 Minuten vor Spielbeginn
- ✓ Evtl. „Gesichtskontrolle“ in den Umkleidekabinen
  - Ca. 10 Minuten vor Spielbeginn durch Schiedsrichter
- ✓ Gemeinsames Auflaufen der Teams mit Schiedsrichter
  - Ca. 3 Minuten vor Spielbeginn vom Spielfeldrand
- ✓ Team-Shakehands inkl. Trainer nach Vorbild der UEFA „Champions League“
- ✓ Platzwahl Schiedsrichter und Mannschaftsführer
- ✓ Teamritual und Spielbeginn
- ✓ \*Nach dem Spiel: Treff der Schiedsrichter mit den beiden Teams inkl. Trainer an der Mittellinie, Ergebnisbekanntgabe, Sportgruß und Shakehands \*(freiwillig)

21.

Eintrittsgelder können bei allen Juniorenspielen bis zu 1,00 € erhoben werden. Dem Gastverein sind bis zu 20 Freikarten (einschl. Spieler) zu gewähren.

22.

Verhängte Ordnungsstrafen werden vom gemeldet Vereinskonto vom Schatzmeister abgebucht /eingefordert. Vereine, die ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommen, müssen mit Spielsperren ihrer Mannschaften rechnen. .

23.

Die Austragung von Flutlichtspielen ist erlaubt (siehe § 15 JO).

24.

Die Vereine sollen für die Spiele auf Bezirksebene einen Naturrasenplatz zur Verfügung stellen.

Es muss damit gerechnet werden, dass Vereine Spiele grundsätzlich auf Kunstrasen oder witterungsbedingt auf einem Kunstrasenplatz oder Hartplatz austragen.

Daher hat der Gastverein für Spiele auf einen Kunstrasenplatz geeignete Fußballschuhe - Keine Schraubstollenschuhe – mitzuführen und zu benutzen.

Kunstrasen- und Hartplätze sind der Spielinstanz und den Vereinen vor Saisonbeginn bzw. bei Neuerstellung mitzuteilen.

Vereine, die Pflichtspiele auf einem Kunstrasenplatz austragen, haben sicherzustellen, dass dem Gast Gelegenheit gegeben ist, mindestens 15 Minuten zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten.

25. Trainer und Betreuer / Begleiter am Spielfeldrand

Die Anweisungen der aktuellen Fußball-Regeln zur Technischen Zone („Coaching Zone“) sind zu beachten.

Teamoffizielle können bei unsportlichem Betragen die Gelbe oder Rote Karte erhalten. Kann der Täter nicht eruiert/identifiziert werden, erhält der höchstrangige Trainer in der Technischen Zone die Gelbe oder Rote Karte. Insbesondere ist zu gewährleisten, dass sich nur die namentlich im Spielbericht aufgeführten Auswechselspieler, Team-Offizielle (Mannschaftsverantwortliche, Trainer, Betreuer, und Vereinsvertreter) in der zugewiesenen technischen Zone „Trainerbank“ aufhalten. Sie dürfen sich während des Spieles nicht unmittelbar am Spielfeldrand aufhalten. Das Spielfeld dürfen bei Verletzungen von Spielern höchstens zwei Betreuer betreten, wenn sie durch den Schiedsrichter dazu aufgefordert werden. Einer der beiden Betreuer kann der Trainer sein.

26.

Turniere sind gemäß Turnierordnung beim jeweils zuständigen Staffelleiter bzw. beim Bezirksjugendspielleiter zu beantragen (siehe § 20 JO).

27.

Trikotwerbung ist dem Vorsitzenden des BJA anzuzeigen. Sollte binnen 14 Tagen keine Rückantwort erfolgen, ist die Genehmigung als erteilt anzusehen.

28.

Mit der Veröffentlichung dieser Ausschreibung über den Internetauftritt des NFV Bezirk Weser-Ems werden die Bestimmungen in Kraft gesetzt.

Verstöße gegen diese Ausschreibungen werden nach den Vorschriften der Satzung und Ordnungen bestraft.

Anrufung gegen diese Ausschreibung ist gemäß § 27 Absatz 2 h) in Verbindung mit § 15RuVO innerhalb von 7 Tagen nach der Bekanntgabe /Veröffentlichung über das DFBnet, die frühestens mit Datum vom 01.Juli eines jeden Jahres erfolgt, beim Bezirkssportgericht Weser-Ems,

**Peter Bartsch, Hamhuser Str. 4 c, 26725 Emden [peter.Bartsch@nfv.evpost.de](mailto:peter.Bartsch@nfv.evpost.de) möglich und schriftlich vorzubringen.**

Bissendorf, 08.07.2019

gez. Kurt Rietenbach

Vorsitzender des

Bezirksjugendausschusses

gez. Heinz Walter Lampe

Spielleiter des

Bezirksjugendausschusses

## **Anlage zu Punkt 7 der Ausschreibungen für das Spieljahr 2019/2020**

Die Spiele der Bezirksjuniorenpokalmeisterschaft im A-, B- und C-Junioren Bereich werden auf freiwilliger Basis durchgeführt. Es nehmen nur 1. Mannschaften teil.

Die Pokalspiele laufen über den gesamten Bezirk Weser-Ems. Regionale Gesichtspunkte können bei den Auslosungen berücksichtigt werden.

Für die Durchführung der Pokalspiele gelten die Satzungen und Ordnungen des NFV bzw. DFB sowie diese Ausschreibung.

Die klassenniedrigen Mannschaften haben in allen Runden Heimrecht. Dies gilt auch für die Endspiele. Bei klassengleichen Mannschaften entscheidet die Auslosung über das Heimrecht. Sollte die Heimmannschaft jedoch keine Heimspielstätte oder einen Ausweichplatz für das Spiel stellen können, kann die Spielinstanz das Heimrecht tauschen oder einen Ausweichplatz benennen.

Die Endspiele müssen auf Rasenplätzen ausgetragen werden. Für die Halbfinalspiele und die jeweiligen Endspiele wird ein Schiedsrichtergespann angesetzt.

Kernspieltage Pokal (A,- B,- C-Junioren)

A-Junioren	B-Junioren	C-Junioren	Runde A/B/C
Mit. 14.08.2019	Mit. 14.08.2019	Mit.14.08.2019	1
Mit. 28.08.2019	Mit. 28.08.2019	Mit.28.08.2019	2
Mit. 02.10.2019	Mit. 02.10.2019	Mit 02.10.2019	3
Do.31.10.2019	Do.31.10.2019	Do.31.10.2019	4
Sa. 04.04.2020	Sa. 04.04.2020	Sa.04.04.2020	Halbfinale
Mit. 20.05.2020	Do. 21.05.2020	Do.21.05.2020	Endspiel A/BC

### **In allen Pokalspielen wird bis zur Entscheidung durch Elfmeterschießen gespielt.**

Kostenregelung: Eintritt kann bis zu 1,00 € erhoben werden. Dem Gast sind 20 Freikarten (einschl. Spieler) zu gewähren.

Der Heimverein hat die Kosten für Platzaufbau, Schiedsrichter etc. zu tragen, der Gastverein trägt die Fahrtkosten (Ausnahme Endspiele).

Die Abrechnung der Endspiele erfolgt nach § 13 FIWO wie folgt:

Bruttoeinnahme abzüglich 15%, mindestens aber 25,00 € für Platzbau, Auslagen für das SR-Gespann, Fahrtkosten der reisenden Mannschaft 0,75 €/km, kürzester Reiseweg. Der Rest geht je zur Hälfte an die spielenden Vereine. Ein evtl. Defizit ist von beiden Vereinen zu gleichen Teilen gemeinsam zu tragen.

## DFBnet – Ansetzungen, Ergebnismeldungen

Spielbetrieb über das DFBnet gem. § 27 SpO

Der Spielbetrieb im Niedersächsischen Fußballverband wird über das DFBnet abgewickelt. Das DFBnet ist ein System miteinander verknüpfter EDV-Programme, das den Anwendern entsprechend der erteilten Zugangsberechtigung die Möglichkeit bietet, auf Internet-Basis zu kommunizieren. Bestandteil des DFBnet ist insoweit auch **das** DFBnet- Mailsystem sowie der Internetauftritt des NFV ([www.nfv.de](http://www.nfv.de)) und seiner Gliederungen. ([www.dfbnet.org](http://www.dfbnet.org))

Die gastgebenden Vereine sind gemäß §27 (6) SpO verpflichtet, Spielergebnisse, Spielabbrüche und Spielausfälle unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, dem NFV über das DFBnet zu melden.

Die Nichtbeachtung dieser Verpflichtung durch die Vereine zieht Bestrafung gemäß § 24 b (18) JO nach sich.

Dies gilt entsprechend auch für Spielausfälle/ -absagen ab 2 Tage vor bzw. am Spieltag.

Sämtlicher Schriftverkehr (Ansetzungen, Spielverlegungen, Verwaltungsentscheide usw.) wird ausschließlich über das elektronische Postfach abgewickelt. Etwaige Rechtsbehelfsfristen werden durch die Zustellung des Schriftverkehrs über das elektronische Postfach ausgelöst.

gez. Kurt Rietenbach  
Vorsitzender und Pokalspielleiter BJA

gez. Heinz Walter Lampe  
Juniorenspielleiter BJA

Bissendorf,08.07.2019

## Mitglieder Bezirksschiedsrichterausschuss und Aufgabenverteilung BSA ab 01.07.2018

Matthias Olthoff  
Osterstr.3  
26835 Hesel  
Tel.: 04950/9876744 pr.  
Handy:: 0176/78995029  
Email: [olthoff.matthias@ewetel.net](mailto:olthoff.matthias@ewetel.net)  
DFBnet: [Matthias.olthoff@nfv.evpost.de](mailto:Matthias.olthoff@nfv.evpost.de)

SR-Staffel-Ansetzer: Pokalspiele Herren  
Bezirksliga Herren Staffel 1  
Entscheidungsspiele Herren  
A-Jugend Bezirksliga Staffel 1  
Frauen Bezirksliga Nord und Süd  
Pokalspiele sowie Entscheidungsspiele  
Frauen

Andreas Robke  
Am Pickerweg 16  
49401 Damme  
Tel.: 05491/906352 pr.  
Handy: 0178/3606541  
Email: [arobke@gmx.de](mailto:arobke@gmx.de)  
DFBnet: [andreas.robke@nfv.evpost.de](mailto:andreas.robke@nfv.evpost.de)

SR-Staffel-Ansetzer: Landesliga Herren  
Herren Bezirksliga Staffel 4  
A-Jugend Bezirksliga Staffel 2  
A-Jugend Bezirksliga Staffel 3  
A-Jugend Bezirksliga Staffel 4

Werner Brinker (**BSL**)  
Königsberger Str.8  
49757 Werlte  
Tel.: 05951/4619999 pr.  
Handy: 0175/3450999  
Email: [Werner-Brinker@ewetel.net](mailto:Werner-Brinker@ewetel.net)  
DFBnet: [werner.brinker@nfv.evpost.de](mailto:werner.brinker@nfv.evpost.de)

SR-Ansetzer: Bezirksliga Herren Staffel 3 + 5  
A-Jugend Landesliga  
B-Jugend Landesliga  
C-Jugend Landesliga  
Pokalspiele sowie Entscheidungsspiele  
Jugend, Koordination Anwärterprüfungen  
und SR-Lehrgänge,  
Beobachteransetzungen Bezirksliga

Georg Winter (**Vorsitzender**)  
Niedersachsenweg 15  
27793 Wildeshausen  
Tel.: 04431/5574 pr.  
Handy: 0173/8306642  
Email : [Georg\\_Winter@ewe.net](mailto:Georg_Winter@ewe.net)  
DFBnet: [georg.winter@nfv.evpost.de](mailto:georg.winter@nfv.evpost.de)

SR-Ansetzer und  
Verwalter: Herren Bezirksliga Staffel 2  
Frauen Landesliga  
Frauen Bezirksliga Mitte  
Ansetzung Beobachtungen Landesliga  
und Auswertung aller Beobachtungen  
Zuteilung SR-Austauschspiele (alle  
Klassen).  
SR-Spesen Pool



# Anhang I zur A- , B- und C-Junioren Bezirkspokal-Ausschreibung -Strafstoßschiessen – Serie 2019/2020

## Durchführungsbestimmungen für Elfmeterschießen

Für die Spielentscheidung durch Elfmeterschießen gelten folgende Bestimmungen:

- a. Der Schiedsrichter bestimmt das Tor, auf das alle Torschüsse ausgeführt werden.
- b. Der Schiedsrichter wirft eine Münze und die Mannschaft, deren Spielführer die Wahl gewinnt, entscheidet, ob sie den ersten Schuss abgeben will.**
- c. Für die Durchführung der Torschüsse können nur die Spieler herangezogen werden, die sich am Ende der Spielverlängerung im Spiel befinden, mit Ausnahme, dass ein Auswechselspieler den Torwart ersetzen kann, wenn dieser während der Ausführung der Torschüsse verletzt wird oder wegen Verletzung nicht mehr als Torwart weiterspielen kann, vorausgesetzt, seine Mannschaft hat noch nicht die volle Anzahl der Ersatzspieler eingesetzt
- d. Beide Mannschaften haben je fünf (5) Torschüsse auszuführen. Die Torschüsse werden nicht fortgesetzt, wenn eine Mannschaft so viele Tore erzielt hat, dass sie als Gewinner feststeht.
- e. Wenn beide Mannschaften nach der Ausführung von je fünf (5) Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse in der gleichen Reihenfolge fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr als die andere erzielt hat.
- f. Jeder Torschuss muss von einem anderen Spieler ausgeführt werden. Erst wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler einer Mannschaft einschließlich Torwart je einen Torschuss ausgeführt haben, darf ein Spieler der gleichen Mannschaft einen zweiten Torschuss ausführen.
- g. Jeder Spieler, der sich am Ende der Spielverlängerung im Spiel befand, darf den Platz des Torwartes einnehmen.
- h. Alle Spieler - mit Ausnahme der Schützen und der beiden Torwarte - sollen sich, während die Torschüsse ausgeführt werden, im Mittelkreis aufhalten. Der Torwart der Mannschaft, die den Torschuss ausführt, muss außerhalb des Strafraumes stehen und zwar hinter der parallel zur Torlinie verlaufenden Strafraumlinie, mindestens 9,15 m von der Strafstoßmarke entfernt.
- i. Die Mannschaft ist Sieger, die beim Elfmeterschießen die meisten Tore erzielt hat, wobei **Absatz d)** zu beachten ist.

**Anhang II zur A- , B- und C-Junioren und Bezirkspokal -Ausschreibung**  
- Feldverweis auf Zeit - Serie 2019/2020

**Durchführungsbestimmungen zum Feldverweis auf Zeit im Jugend-Spielbetrieb**

**I. Grundlage**

**§ 23 der Jugendordnung: Erziehungsmaßnahmen**

- (1) **Persönliche Strafen sind die Verwarnungen (gelbe Karten), der Feldverweis auf Zeit (5 Minuten), der Feldverweis auf Dauer (rote Karte). Eine Verwarnung nach dem Feldverweis auf Zeit ist nicht zulässig.**

**II. Grundsätze:**

1. Der Schiedsrichter kann einen Jugendspieler **einmal** während eines Spieles für die Dauer von **fünf Minuten** des Feldes verweisen, wenn ihm eine Verwarnung (Regel 12, Abschnitt III) nicht mehr gerechtfertigt, ein Feldverweis auf Dauer (Regel 12, Abschnitt IV) jedoch nicht erforderlich erscheint.
2. Ein **Feldverweis auf Zeit** gemäß § 23 JO in Verbindung mit § 28, Absatz 2 RuVO sowie die damit verbundenen Zeitfeststellungen sind als Tatsachenscheidung unanfechtbar.
3. Ein **Feldverweis auf Zeit** kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden.
4. Eine **Verwarnung** nach einem Feldverweis auf Zeit ist unzulässig.
5. Der **auf Zeit** des Feldes verwiesene Spieler darf nicht vor Ablauf der Zeitstrafe durch einen Auswechselspieler ersetzt werden.
6. Weigert sich der Spieler nach Ablauf der Zeitstrafe weiterzuspielen, ist er vom Schiedsrichter wegen unsportlichen Verhaltens endgültig des Feldes zu verweisen (**rote Karte**).

**III. Durchführung:**

1. Der **Feldverweis auf Zeit** darf nur während einer Spielunterbrechung ausgesprochen werden.
2. Der **Feldverweis auf Zeit** muss möglichst für alle am Spiel Beteiligten klar verständlich ausgesprochen werden. Zusätzlich zur mündlichen Bekanntgabe gegenüber dem betroffenen Spieler hat ihn der Schiedsrichter durch Heben eines Armes und einmaliges Ausstrecken der **fünf Finger** anzuzeigen.
3. Die Zeitnahme, die einem (SR) Assistenten übertragen werden kann, beginnt mit der Spielfortsetzung. Die Halbzeitpause und die Spielpause vor der Verlängerung unterbrechen die Strafzeit.
4. Endet das Spiel vor Ende der Strafzeit, so gilt die Strafe als verbüßt. An einem gegebenenfalls stattfindendes Elfmeterschießen darf der Spieler jedoch nicht teilnehmen.
5. Ein **auf Zeit** des Feldes verwiesener Spieler muss im Schiedsrichterbericht vermerkt werden.
6. **Auf Zeit** des Feldes verwiesene Spieler haben sich während des Ausschlusses grundsätzlich hinter der Seitenlinie aufzuhalten. Der Aufenthalt hinter der Torlinie ist unzulässig.

7. Nach Ablauf der **Zeitstrafe** lässt der Schiedsrichter den Spieler durch Zeichen wieder zum Spiel zu. Das Spielfeld soll an der Mittellinie betreten werden. Ohne das Zeichen darf der Spieler nicht auf das Spielfeld zurückkehren und am Spiel teilnehmen.

### **Anhang III zur A-, B- und C-Junioren und Bezirkspokal -Ausschreibung** – Passkontrolle -Serie **2019/2020**

#### **Hinweise des Verbandsschiedsrichterausschusses zur Durchführung der Passkontrolle**

1. Die Spielerpässe sind dem Schiedsrichter von den Mannschaftsbetreuern spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn zu übergeben.
2. Der Schiedsrichter prüft zunächst jeweils, ob
  - **die Spielerlaubnis vorliegt,**
  - **das Passbild ordnungsgemäß befestigt und mit einem Vereinsstempel versehen ist,**
  - **der Spieler die Unterschrift geleistet hat.**
3. Anschließend vergleicht der Schiedsrichter die Eintragungen der Vereine im Spielbericht mit den Daten der Spielerpässe.
4. Für Spieler, die keinen Spielerpass vorlegen können, kann als Nachweis der Spielerlaubnis ein Ausdruck aus der zentralen Passdatenbank des NFV vorgelegt werden oder es wird eine Online-Überprüfung durchgeführt. Die Identität des Spielers soll bei einem fehlenden Spielerpass über einen gültigen Lichtbildausweis nachgewiesen werden.
  - 4.1 .Alternativ zu den „alten“ Spielerpässen kann auch der mobile Spielbericht online genutzt werden. Voraussetzung ist, dass zu jedem Spieler in der Spielberechtigungsliste ein aktuelles Foto gespeichert ist.
    - 4.1.1 Bei Anwendung des mobilen SBO ist dem Schiedsrichter ein mobiles Gerät (Smartphone bzw. Tablet) zur Durchführung der Passkontrolle zur Verfügung zu stellen.
5. Eine „Gesichtskontrolle“ (Vergleich Spieler / Spielerpass) ist in den Staffeln und beim Bezirkspokal an den Spieltagen mindestens Stichprobenartig durchzuführen, oder auch wenn
  - **beim Schiedsrichter Zweifel bestehen,**
  - **ein Mannschaftsbetreuer bei Übergabe der Spielerpässe ausdrücklich darum bittet,**
  - **der zuständige Staffelleiter es im Einzelfall aus besonderem Anlass wünscht.**
6. Im Jugendbereich gilt zusätzlich, bei Nichtvorlage des Spielerpasse, dass der Mannschaftsverantwortliche durch die Freigabe des SBO die Spielerlaubnis des Spielers und Richtigkeit der Angaben bestätigt.  
**Dem Mannschaftsbetreuer steht das Recht zu, in die Spielerpässe des Spielgegners Einsicht zu nehmen.**